



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Generalsekretariat  
Frey-Herosé-Strasse 12  
5001 Aarau

**per E-Mail an: [dvi.rechtsdienst@ag.ch](mailto:dvi.rechtsdienst@ag.ch)**

Ort, Datum Aarau, 8. November 2010	Ansprechperson Peter Lüscher	Telefon direkt 062 837 18 01	E-Mail <a href="mailto:peter.luescher@aihk.ch">peter.luescher@aihk.ch</a>
---------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	--

F:\10\_POLITIK\Vernehmlassungen\2010\DV\VL\_Grossratswahlgesetz-2010-11-08.docx

## **Revision des Grossratswahlgesetzes; Einführung eines Quorums (Wahlsperkklausel)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 9. September 2010 eingeräumte  
Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben genannten Gesetzesrevision.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat seinerzeit die Einführung des neuen  
Wahlsystems des Doppelten Pukelsheims ohne Quorum abgelehnt. Dieses System fördert die  
Zersplitterung im Parlament, weil weniger als ein Prozent der Stimmen für einen Einzug in  
den Grossen Rat genügt. Dass dies auch tatsächlich geschieht, hat sich bei den letzten  
Grossratswahlen gezeigt. Der Ratsbetrieb ist dadurch sicher nicht einfacher oder besser  
geworden.

Wir unterstützen deshalb die Schaffung eines Quorums ab den nächsten Wahlen. Weil sie  
wirksamer ist und damit unseren Vorstellungen näher kommt, unterstützen wir Variante 1.  
Eine Sperrklausel von 5 % in einem Wahlkreis scheint uns angemessen und existiert unseres  
Wissens sowohl in anderen Kantonen als auch z.B. in Deutschland.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Weiterbearbeitung  
der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle

Peter Lüscher  
Geschäftsleiter

Marco Caprez  
lic. iur., Rechtsanwalt